

SATZUNG

Students For Future Oldenburg

Präambel

Wir, die Students For Future Oldenburg, haben uns aus dem Gedanken der weltweiten Fridays For Future Bewegung gegründet, um als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Gesellschaft die Zielsetzungen und Forderungen der Fridays For Future Bewegung zu unterstützen. Wir sind Teil der Students For Future Germany.

§1 Zweck und Werte

(1) Wir, die Students For Future Oldenburg, bestehen, um aktiv zum Erreichen der Ziele und Forderungen der Fridays For Future Bewegung beizutragen. Außerdem wollen wir Möglichkeiten zur Mitwirkung in globalem und lokalem Kontext identifizieren und in entsprechender Weise Handlungsmöglichkeiten nutzen.

(2) Die Umsetzung des Satzungszwecks wird insbesondere durch das Anregen der öffentlichen Debatte verwirklicht. Des Weiteren werden Forderungen an die Politik auf allen Ebenen und an verschiedene weitere Akteure gestellt. Der Handlungsrahmen der Students For Future Oldenburg liegt unter anderem im universitären Rahmen und der Region Oldenburg, aber auch darüber hinaus. Alle Aktivitäten der Students For Future erfolgen friedlich. Durch das Selbstverständnis streben wir die kritische Zusammenarbeit mit weiteren Gruppierungen ähnlicher Ausrichtung an.

(3) Unsere Werte basieren darauf, sich gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung und deshalb insbesondere für eine zukunftsorientierte Klimapolitik einzusetzen. Diese soll den Fortbestand von Menschen, Natur und Tieren in all ihrer Vielfalt garantieren. Wir, die Students For Future Oldenburg, setzen uns für eine plurale, vielfältige Gruppe ein. Wir unterscheiden Menschen nicht abhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, dem Stand, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit oder der körperlichen Verfassung. Totalitäre, diktatorische, faschistische und autoritäre Bestrebungen lehnen wir entschieden ab. Zudem lehnen wir Rassismus, Sexismus, Klassismus, Antisemitismus, Homophobie und jegliche Formen der Diskriminierung in jeder Art entschieden ab. Wir, die Students For Future Oldenburg, definieren uns als eine überparteiliche, friedliche und demokratische Gruppe. Dabei werden nach einer verständigungsorientierten Diskussion unter Klärung von Fragen und Einwänden demokratisch Entscheidungen getroffen. Darüber hinaus bildet unsere Handlungsgrundlage die aktuelle wissenschaftliche Kenntnis.

§2 Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

Die Einbringung in den Organisations- und Diskussionsprozess innerhalb der Students For Future Oldenburg ist in den regelmäßig stattfindenden Plenums-Sitzungen möglich. Die Teilnahme sei allen erlaubt, die sich zu den Zielen und Werten der Gruppe bekennen (siehe §1), sofern nicht der Ausschluss nach §7 erfolgt ist. Alle Teilnehmenden sind gleichermaßen stimmberechtigt und dürfen sich als Mitglieder der Students For Future Oldenburg verstehen.

§3 Entscheidungsfindung und Beschlusspflicht

(1) Es steht allen Teilnehmenden des Plenums offen zu fordern, dass eine Entscheidung per Abstimmung bestätigt wird. In diesem Fall ist eine entsprechende Abstimmung mit Vermerk zur Abstimmungsfrage und dem Ausgang der Abstimmung im Protokoll vorzunehmen. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Bedingungen gemäß §4 erfüllt sind und eine Mehrheit nach §3.2 im Plenum getroffen wurde. Die Zurücknahme oder Änderung eines Beschlusses ist nach denselben Kriterien in einem Plenum möglich. Sofern keine Abstimmung gefordert wird, gilt eine Entscheidung, vorausgesetzt dass §4 erfüllt ist, als beschlossen. Alle Teilnehmenden des Plenums können bei Abstimmungen ein Veto nach §3.4 aussprechen. Aus der Regelung mit Organisation in Arbeitsgruppen und Taskforces (siehe §5.5) ergibt sich, dass mit dem Beschluss einer Aktivität die genaue Ausführung ohne weitere Abstimmung im Plenum der Arbeitsgruppe oder Taskforce obliegt.

(1a) Jede Entscheidung, die Auswirkungen auf die öffentliche Arbeit der Gruppe hat, wird im Plenum getroffen. Wird ein Beschluss im Plenum abgelehnt, darf die entsprechende Handlung nicht unter dem Namen der Students For Future Oldenburg durchgeführt werden.

(1b) Gruppeninterne Entscheidungen müssen bei Einwänden in einem nach §4 beschlussfähigen Plenum mit einer Mehrheit nach §3.2 getroffen werden.

(1c) Bei Abstimmungen auf Bundesebene hat das Plenum Students for Future Oldenburg (siehe §6.1) zwei Stimmen mit je folgenden Optionen: JA, NEIN oder ENTHALTUNG, die in zwei Wahlgängen ermittelt werden. Teilnehmende des Plenums können sich, wenn sie keine Stimme abgeben möchten, auch generell enthalten. Die Abstimmung muss in einem nach §4 beschlussfähigen Plenum mit einer Mehrheit nach §3.2 getroffen werden.

(1d) Im Fall einer Eilabstimmung auf Bundesebene ist innerhalb von 20 Stunden ein „Eil-Plenum“ oder eine Info-Telefonkonferenz einzuberufen. In dieser werden Informationen über die jeweilige Abstimmung bereitgestellt und ein Austausch innerhalb der Gruppe ermöglicht. Es ist auch möglich die nötigen Informationen der Gruppe auf anderem Wege zur Verfügung zu stellen. Mitglieder können ihre Entscheidung im Plenum bzw. in der Telefonkonferenz oder innerhalb von 23 Stunden (nach Beginn der Eilabstimmung) an die Delegierten des Plenums rückmelden. Letztere stimmen entsprechend des im Strukturpapier beschriebenen Wahlvorgangs ab. Eine Beschlussfähigkeit ist nach

Rückmeldung von mind. 10 Personen gegeben. Wird diese nicht erreicht, enthält sich die Ortsgruppe bei der Abstimmung.

(2) Bei Anwesenheit von mindestens 8 und höchstens 14 Teilnehmenden muss die Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden. Ab 15 Teilnehmenden genügt die absolute Mehrheit. Enthaltungen werden vor Bestimmung der Mehrheitsverhältnisse herausgerechnet.

(3) Entscheidungen zu Änderungen der Satzung müssen in einem nach §4 beschlussfähigen Plenum mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

(4) Ein Veto ist der ausdrückliche Widerspruch einer teilnehmenden Person zu dem Inhalt einer Abstimmung. Es sagt so viel aus wie "Nicht mit mir. - Wenn ihr diese Entscheidung trefft, verliert ihr mich". Dieser Widerspruch ist nicht anonym möglich, da wir anstreben, bei einem angekündigten Veto einen Konsens mit der das Veto aussprechenden Person zu finden. Dieser Konsens soll ermöglichen, dass keine Person sich durch diese Entscheidung aus der Gruppe zurückziehen wird.

§4 Beschlussfähigkeit

Beschlusspflichtige Entscheidungen gemäß §3 können nur innerhalb eines Plenums bei Anwesenheit von mindestens 8 Personen getroffen werden.

Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so steht es den Teilnehmenden frei, einen Termin für das nächste Plenum auszuwählen und diesen gemäß §5.1 anzukündigen.

§5 Plenum, Protokoll, Arbeitsgruppen und Taskforces

(1) Ein Plenum, in dem beschlusspflichtige Entscheidungen nach §3 getroffen werden können, muss wenigstens drei Tage vorher in der Telegramgruppe "[SFF] Oldenburg" angekündigt werden. Die Plenumstermine dürfen jeder Zeit zusätzlich über weitere Kanäle bekannt gegeben werden. Am Ende eines Plenums ist der nächste Termin eines Plenums festzulegen. In der Regel findet jede Woche ein Plenum statt. Ausnahmeregelungen bezüglich der Feiertage, Ferienzeiten und außerhalb der Vorlesungszeit werden gesondert geregelt und im jeweils letzten Protokoll vermerkt. Die Plenar-Sitzung kann in eine Telefon- oder Videokonferenz verlagert werden. Die Entscheidung obliegt der Gruppe in Absprache mit der jeweiligen Moderation und muss zeitnah bekanntgegeben werden. Es gilt weiterhin die Beschlussfähigkeit entsprechend §4.

(2) Ein Protokoll ist zu jedem Plenum nach §5.1 anzufertigen und innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Plenums über die *plattform n* Gruppe „Students For Future Oldenburg“ zugänglich zu machen.

(3) Ein Protokoll enthält mindestens die Tagesordnungspunkte mit, sofern getroffen, Abstimmungsergebnissen und der Anzahl der anwesenden Personen sowie den (Vor-)Namen der protokollführenden Person. Letztere fungiert nach einem Plenum als Ansprechperson bei Fragen. Die genaue Ausführung einzelner Punkte im Protokoll obliegt dem Ermessen der protokollführenden

Person. Protokolle sollten einheitlich und übersichtlich gestaltet werden. Wird in einem Plenum eine neue Arbeitsgruppe oder Taskforce gegründet oder eine bestehende Arbeitsgruppe oder Taskforce aufgelöst, wird dies ebenfalls im Protokoll festgehalten.

(4) Es wird am Ende eines Plenums eine Person ausgewählt, die das nächste Plenum vorbereitet und moderiert. Hierzu gehört das Erstellen einer Tagesordnung und gegebenenfalls die Raumfindung. Offene Punkte eines vergangenen Plenums werden zudem mit in das nächste Plenum übernommen. Die Person, die das nächste Plenum vorbereitet, wird im Protokoll vermerkt. Zusätzlich wird eine Person vermerkt, die im nächsten Plenum Protokoll führt.

(5) Im Plenum werden einzelne Aufgaben an Arbeitsgruppen und Taskforces verteilt. Diese werden für einzelne Aktionen gegründet, können aber auch organisatorische Aufgabenbereiche übernehmen. Im Gegensatz zu Arbeitsgruppen bestehen Taskforces nur über einen begrenzten Zeitraum und werden nach Abschluss der ihr zugeordneten Aufgabe wieder aufgekündigt. Die Arbeitsgruppen und Taskforces sind offen für alle Mitglieder der Students For Future Oldenburg und nicht verpflichtend. Sie treffen sich auch außerhalb des Plenums, wobei dies innerhalb der Arbeitsgruppe oder Taskforce abgestimmt wird. Die Arbeitsgruppen und Taskforces sind in einem Dokument auf *plattform n* aufgelistet. Zu Befugnissen der Arbeitsgruppen und Taskforces siehe §3.1.

(6) Gemäß der in §1.3 ausgeführten Werte wird ein respektvolles Miteinander zu jeder Zeit eingehalten. Zur Wahrung dieses Grundsatzes ist jedes Mitglied stets dazu angehalten, auf seine Einhaltung zu achten und auf Situationen aufmerksam zu machen, die als problematisch empfunden werden.

(7) Unter dem Aspekt der Klimagerechtigkeit müssen auch soziale gesellschaftliche Strukturen kritisch hinterfragt und Missstände aufgezeigt werden. Die Students For Future Oldenburg sind sich einer privilegierten Stellung in der Gesellschaft bewusst und achten auf Umgangsformen. Innerhalb der Gruppe ist ein stetiger Lernprozess wichtig.

(8) Zur Wahrung der in §5.6 und §5.7 formulierten Grundsätze wird eine dauerhafte Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie achtet auf die Redekultur auch innerhalb von Plenar-Sitzungen, dient als Anlaufstelle bei Fragen und Sorgen und hat den Auftrag, Inputs für die Gruppe zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensweisen zu geben.

§6 Students For Future Oldenburg als Teil der Students For Future Germany

(1) Die Students For Future Germany sind eine Arbeitsgruppe der Fridays For Future Germany. Lokal werden die Students For Future Germany in „Plena“ repräsentiert. Ein „Plenum“ meint in diesem Kontext eine lokal agierende Gruppe der Students For Future. Wir folgen den Beschlüssen bezüglich der bundesweiten Struktur der Students For Future Germany, die im Strukturpapier dieser beschrieben sind und sind als Students For Future Oldenburg ein Plenum nach den dort festgelegten Kriterien. Sollten die Satzung des Plenum Oldenburgs und das Strukturpapier der Students for Future Deutschland sich widersprechen, gilt das Strukturpapier.

(2) Es gibt gewählte Delegierte für die Bundesebene der Students For Future Germany, die dort die Students For Future Oldenburg vertreten. Die Delegierten handeln in ihrer Position entsprechend der Beschlüsse, die im Strukturpapier der Students For Future Germany festgehalten sind.

(3) Eine Wahl von Delegierten unseres Plenums findet alle vier Monate statt. Um die in §1.3 beschriebenen Werte wieder zu spiegeln und eine differenzierte Repräsentation von Meinungen aus der Gruppe zu gewährleisten, muss mindestens eine Person der gewählten Delegierten FLINT*-Personen sein. Angestrebt wird, dass mindestens 50% der gewählten Delegierten FLINT*- Personen sind.

Eine Wiederwahl ist möglich, neue Bewerbungen werden jedoch bevorzugt.

(4) Es steht allen Mitgliedern der Students For Future Oldenburg frei, sich auch auf Bundesebene bei den Students For Future Germany zu engagieren.

§7 Ausschlusskriterien

Wird einem Mitglied ein Verstoß gegen Verhaltensgrundsätze der Students For Future Oldenburg, wie sie aus §1 abzuleiten sind, vorgeworfen, so kann ein Ausschluss innerhalb eines nach §4 beschlussfähigen Plenums beantragt werden. Ein Verstoß ist zu definieren als ein mündlich oder schriftlich ausgeführter Bruch mit den in §1 definierten Werten der Students For Future Oldenburg. Ein Ausschluss kann durch eine Zweidrittelmehrheit in geheimer Wahl ausgesprochen werden.

§8 Beschluss der Fassung der Satzung vom 04.04.2022

Die Satzung wird dem Plenum am 04.04.2022 vorgelegt und diskutiert. Die Satzung tritt in Kraft, sobald sie mit Zweidrittelmehrheit in einem nach §4 beschlussfähigen Plenum beschlossen wurde. Beschlossen am Montag, den 25.04.2022

